Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 37 (1945)

Heft: 10

Artikel: Eine schweizerische Arbeiterschule

Autor: Neumann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rationalisieren zu können. Die Checkkonti bei der Bundesbank wären aufzuteilen in

Grosskonto A für Grossbetriebe, Geschäfte usw.,
Kleinkonto B für Privatpersonen usw.,
Verwaltungskonto C für alle staatlichen Einrichtungen und Betriebe.

Für jede Abteilung wären besondere Checkformulare zu schaffen; auch wären neue Checkformulare zu schaffen, die den bargeldlosen Zahlungsverkehr noch mehr erleichtern als bisher.

*

Schlussbemerkung.

Das schweizerische Geldwesen ist Sache des Schweizervolkes! Hier gilt es vor allem, Herr im eigenen Hause zu sein! Sich einer «internationalen Zentralbank» anzuschliessen, wäre gewiss von Nutzen, um Handel mit der ganzen Welt treiben zu können. Aber die Inland-Kaufkraft des Schweizer Geldes muss allein vom Schweiz. Geldamt geregelt und so stabil wie möglich gehalten werden.

Die Geldmenge an Schweizer Geld ist ureigenste Sache der Schweiz und soll nicht von Gold- und Geldspekulanten im In- und Ausland beeinflusst und damit zum Nachteil des Schweizervolkes verändert werden können.

Anmerkung.

«Wie kann ein Staat sein Währungssystem straff organisieren, wenn das Gold ‚wie ein betrunkener Tyrann' (Ausdruck von Prof. Irving Fisher) über das ganze Geldwesen herrscht?»

Eine schweizerische Arbeiterschule.

Von Hans Neumann.

Wenn nicht alle Zeichen täuschen, so steht die schweizerische Arbeiterbewegung in einer Periode des Aufschwungs. Innert einiger Jahre haben Zehntausende von Arbeitern die Reihen der Gewerkschaften verstärkt. In bisher unerschlossenen Gebieten entstehen Arbeiterorganisationen. Die Wähler schicken die Vertreter der Sozialdemokratie als stärkste Fraktion in die eidgenössischen Räte. Die Geschichte der letzten 25 Jahre hat allerdings eindrücklich gezeigt, dass hohe Mitgliederzahlen und Wählerziffern noch kein zuverlässiger Gradmesser für die wirkliche Stärke einer Bewegung sind. Der äussere Aufstieg der Arbeiterbewegung muss darum, wenn er dauernd wirksam werden soll, von einer innern Vertiefung gefolgt sein. Noch mehr Mitarbeiter sind nötig, die nicht nur durch

ihr Geltungsbedürfnis, sondern durch ihre Gesinnung mit der Arbeiterbewegung verbunden sind. Die komplizierter gewordenen und vermehrten Aufgaben der Arbeiterbewegung verlangen vor allem auch eine bessere geistige Ausrüstung der Vertrauensleute und Funktionäre. Ja, man darf sagen, dass die Arbeiterbewegung nur dann ihre Aufgabe lösen kann, wenn sie ausser der organisatorischen Stärke über genügend geistige Kräfte verfügt. Unsere Bildungseinrichtungen müssen darum besser ausgebaut werden. Es ist uns zwar bewusst, dass Gesinnung nicht einfach durch Vorträge gepflanzt werden kann und dass auch durch praktische Mitarbeit in den Organisationen mannigfache Kenntnisse erworben werden können. Diese Schulung durch Mitarbeit im Vertrauensleuteorganismus, so wertvoll und unersetzlich sie ist, kann aber den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen.

Während all der seit Jahren von der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale durchgeführten mehrtägigen und Wochenkurse hat sich uns jedoch die Einsicht aufgedrängt, dass ernsthafte, länger dauernde Bildungskurse wie nichts sonst geeignet sind, den Bildungswillen zu erwecken und brauchbare Schulungsarbeit zu leisten. Immer wieder erleben wir, wie jüngeren Vertrauensleuten in solchen Kursen der «Knopf aufgeht», wie sie die Bedeutung der Arbeiterbewegung gleichsam erleben, und wie sie sich nachher mit geweckten Interesse und innerer Anteilnahme beteiligen. An diesen kurz bemessenen Kursen können aber immer nur Einzelfragen behandelt werden. Jeder Kurs findet wieder andere Teilnehmer, und eine grundlegende Schulung ist darum, so wertvoll diese Kurse immer sein mögen, nicht möglich.

Am dringlichsten zeigt sich das Bedürfnis nach systematischer Schulung bei der Besetzung von Gewerkschafts- und Arbeitersekretariaten. Mehrere Gewerkschaftsverbände haben in den letzten Jahren ihre Positionen in ländlichen Gegenden verstärkt und zahlreiche neue Sekretariate eröffnet. Es fiel überaus schwer, sie mit Funktionären zu besetzen, die neben natürlicher Intelligenz und Erfahrung in der gewerkschaftlichen Kleinarbeit auch die nötigen bildungsmässigen Voraussetzungen erworben haben. Heute noch auf dem Neubau oder am Werkbank stehend, sollten sie schon morgen einen Bürobetrieb organisieren, verständliche Briefe und Eingaben schreiben und Zeitungsartikel abfassen. Darüber hinaus muss der selbständig arbeitende Funktionär das verzettelte Arbeitsrecht kennen, er muss überhaupt über rechtliche Grundbegriffe verfügen, er muss sich nicht nur in den komplizierten Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung zurechtfinden, sondern auch in Gesetz und Praxis der Unfallversicherung Bescheid wissen. Das sind weite und nicht immer leicht begehbare Gebiete. Ein fehlerhafter Ratschlag, eine verpasste Frist aber können schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Aber auch die Volkswirtschaft, in deren Bereich sich ja die gewerkschaftliche Arbeit gestaltet, muss der Gewerkschaftsfunktionär einigermassen kennen, wenn er wirtschaftliche

Vorgänge richtig beurteilen und in Verhandlungen den gewerkschaftlichen Standpunkt mit stichhaltigen Argumenten vertreten soll. Diese handwerkliche Ausrüstung allein genügt natürlich noch nicht für einen, der in vorderer Linie der Arbeiterbewegung steht und unvermeidbar von den weltanschaulichen und politischen Auseinandersetzungen berührt wird. Auch der gewerkschaftliche Praktiker muss, will er nicht unsicher an der Oberfläche haften, sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung vertraut machen und die sozialistische Ideenwelt einigermassen kennen.

Heute verfügen wir noch über keine Bildungseinrichtung, welche einem Funktionär diese geistige Ausrüstung vermitteln könnte. Wir würden den Kopf schütteln, wenn man die Leitung eines Architekturbüros einem für diese Aufgabe ungeschulten Maurer übertragen wollte. Nicht viel vernünftiger verfahren wir oftmals bei der Besetzung der für die Arbeiterbewegung überaus wichtigen Vertrauensstellungen. Wenn die Verhältnisse auch nicht in allen Verbänden so prekär sind, so muss doch gesagt werden, dass das Nachwuchsproblem nicht gelöst ist in der schweizerischen Arbeiterbewegung. Gewiss finden sich immer wieder Vertrauensleute, die durch besondere Intelligenz und Bildungswillen schliesslich in ihre Aufgabe hineinwachsen und ihren Posten recht versehen. Gerade diese Funktionäre aber empfinden häufig und zu Zeiten deprimierend den Mangel einer systematischen und allseitigen Ausbildung. Der heutige Sekretariatsbetrieb lässt nur noch wenig Zeit zum Selbststudium. Tagsüber steht der Funktionär in der Sekretariatsarbeit, die meisten Abende aber werden von Sitzungen und Versammlungen beansprucht. Zudem bedarf es auch für das Selbststudium einer gewissen Einführung und Arbeitstechnik, und, um durchzuhalten, der kameradschaftlichen Ermutigung und Führung. Die grundlegende Schulung soll darum zu einer Zeit erfolgen, wo er vom Erwerbsleben entlastet ist und sich dem Studium in geistiger Konzentration widmen kann.

Eine schweizerische Arbeiterschule. Eine befriedigende Lösung wird auch in unserem Lande nur möglich durch die Schaffung einer besondern Schulungseinrichtung der Arbeiterschaft. Was die schwedischen Arbeiter in ihrer grossartigen Arbeiterhochschule in Brunswik, die Dänen (vor dem Krieg) in Roskilde und Esbjerg, die Belgier in Uccle und die Deutschen in Tinz und andern Orten hatten, als Zentren geistiger Ertüchtigung, soll in bescheidener Form auch in unserem Lande erstehen. Wir können an dieser Stelle den

Arbeitsplan einer solchen schweizerischen Arbeiterschule nicht im einzelnen darlegen. Sie müsste jedenfalls in mehrmonatigen Kursen in die gewerkschaftlichen Wissensgebiete gründlich einführen, also in

Wirtschaftskunde:

a) Wirtschaftsgeschichte
b) Wirtschaftstheorie
c) Volkswirtschaft der Schweiz
d) Wirtschaftspolitik

Rechtsfragen:

a) Verfassungsrecht
b) Vereinsrecht
c) Dienstvertrag
d) Gesamtarbeitsvertrag

Sozialpolitik:

a) Geschichte der Sozialpolitik
b) Arbeiterschutz
c) Sozialversicherung

Soziale Organisationen:

a) Allgemeine Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus (Ideengeschichte)
b) Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung
c) Organisation der Gewerkschaften
d) Die Arbeitgeberorganisationen
e) Gewerkschaftspolitik
f) Gestaltung des Organisationslebens (Agitation, Versammlungen)
g) Genossenschaftsbewegung (Geschichte, Ideen, Organisation).

Es handelt sich freilich nicht nur um die Vermittlung solcher Fachkenntnisse. Es ist beispielsweise nicht so sehr wichtig, zu wissen, in welchem Artikel des OR. eine bestimmte Frage des Dienstvertrages geregelt ist, wesentlicher ist, dass der Funktionär über rechtliche Grundbegriffe verfügt, dass er die Gesetzgebung überblickt und Uebung hat in der Handhabung rechtskundlicher Literatur. Anzustreben ist überhaupt jene geistige Tüchtigkeit und Beweglichkeit, die den wechselnden Aufgaben des tätigen Lebens gewachsen ist. Und wichtiger noch als ein gefüllter, gerundeter Schulsack ist die Fähigkeit, selbständig denken und urteilen zu können. Damit ist schon angedeutet, dass die

Arbeitsmethoden einer Arbeiterschule nicht die oft an Universitäten und etwa den Volkshochschulen geübten sein können, nämlich die blosse Uebermittlung fixfertigen Wissensgutes. Wir bemühen uns auch in den Vertrauensleutekursen der SABZ., wo dies der Stoff zulässt, das Dozieren zu ersetzen durch die gemeinsame Erarbeitung der Aufgabe. Die derart angestrebte Aktivierung der Teilnehmer ist in länger dauernden Kursen schon aus psychologischen Gründen geboten, und weil mehr Zeit zur Verfügung steht, leichter zu verwirklichen. Man kann, grob gesprochen, nicht monatelang auf die Teilnehmer einreden, sondern muss sie vielmehr zu selbständiger Verarbeitung des Stoffes und eigenem Studium anleiten. Angefangen mit der Niederschrift von Protokollen und Zeitungsberichten, bis zur sachkundigen Verwendung volkswirtschaftlichen Zahlenmaterials oder der Beurteilung konkreter Rechtsfragen, soll die Arbeit auf die praktischen Bedürfnisse der Arbeiterbewegung ausgerichtet sein. Wir müssen kaum betonen, dass neben dieser mehr handwerklichen Arbeit auch die geistigen Grundlagen der Arbeiter-

bewegung Bestandteil des Programms bilden sollen. Dem Charakter der Ausbildung entsprechend wird die Zahl der Kursteilnehmer auf etwa 25 zu beschränken sein.

Die Lehrkräfte wird eine schweizerische Arbeiterschule schon ihrer finanziellen Beschränkung wegen nicht fest anstellen können, ausgenommen den Leiter. Es ist ein Vorzug, wenn an einer Arbeiterschule pädagogisch befähigte Persönlichkeiten mitwirken, die aber im tätigen Leben stehen und regelmässig halbtags- oder tagweise aus der Fülle ihres Wissens unterrichten. Der Fabrikinspektor über das Fabrikgesetz, der Gewerbearzt über gesundheitlichen Arbeiterschutz, der Gewerkschaftsfunktionär über Bewegungsführung, Agitation, Verwaltung und Organisationsleitung, ein Politiker über Sozialpolitik. Vortragende werden also sein: Intellektuelle, die dem praktischen Leben nahestehen und Praktiker mit Sinn für systematische geistige Arbeit.

Für die Erreichung des Unterrichtszweckes ist die Person des Leiters sehr wichtig. Er muss das Unternehmen nicht nur verwalten, vielmehr den innern Zusammenhang der verschiedenartigen Arbeitsgebiete herbeiführen, den einzelnen beraten und die Teilnehmer zur kameradschaftlichen Kursgemeinschaft zusammenführen. Zuverlässiger als eine Abschlussprüfung es vermöchte, wird der Leiter aus dem Umgang mit den Teilnehmern nicht nur ihre verstandesmässigen, sondern auch ihre charakterlichen Fähigkeiten beurteilen können. Das menschliche Zusammensein während Monaten ist aufschlussreicher als ein ausführliches Bewerbungsschreiben und selbst als die Tätigkeit als Vertrauensmann. So könnten den Organisationen hin und wieder unentdeckte Kräfte zugeführt oder doch wenigstens unliebsame Ueberraschungen mit ungeeigneten Anwärtern eher erspart werden.

Teilnehmer solcher Kurse werden sein, jüngere Funktionäre und ehrenamtlich tätige Vertrauensleute. Nicht wenige werden sich, um einer solchen Bildungsgelegenheit teilhaftig zu werden, aus eigenem Antrieb melden. Immer wieder stossen wir auf junge Menschen, die sich nach einer derartigen Bildungseinrichtung sehnen und die bereit sind, dafür Opfer zu bringen. Entscheidend für das gute Gelingen ist aber, dass die Arbeiterorganisationen ihre befähigten und bildungsfreudigen Vertrauensleute in die Arbeiterschule entsenden, dass sie die Auswahl treffen. Der Zweck der Schule kann nicht sein, dem Einzelnen den Steigbügel zu halten für seinen persönlichen Aufstieg, als vielmehr denen an die Hand zu gehen, die der Sache der Arbeiterschaft und des Sozialismus dienen wollen. Der Besuch der Schule soll darum keinen Anspruch auf Anstellung in einer Arbeiterorganisation begründen. Dass die erworbene Schulung aber jedem auch in seinem Fortkommen von Nutzen sein wird, soll damit nicht bestritten werden. Normalerweise wird der Teilnehmer nach Schluss des Kurses wieder an seinen

Arbeitsplatz zurückkehren. Wir hoffen, vertieft in seiner Gesinnung, bereichert an Wissen, und vor allem ermutigt und besser ausgerüstet zum Selbststudium.

Die Finanzierung einer Arbeiterschule ist für unser kleines Land mit seiner relativ schwachen Arbeiterbewegung nicht leicht zu lösen. Das schweizerische Arbeiterbildungswesen konnte sich schon bisher wegen unzureichenden Mitteln nicht befriedigend entfalten. Zudem ist das Nachwuchsproblem nicht in allen Organisationen gleich drängend. Wir wollen auch nicht verschweigen, dass da und dort in Sektions- und Zentralvorständen die Einsicht in die Nützlichkeit und Bedeutung systematischer Schulungs- und Kulturarbeit erst in beschränktem Mass vorhanden ist. Man wird aber nur dort die Hand weit genug öffnen, wo man vom Sinn und Nutzen der zu schaffenden Bildungseinrichtung überzeugt ist.

Als Regel wird gelten, dass die Verbände für den Unterhalt und das Unterrichtsmaterial der durch sie abgeordneten Teilnehmer aufkommen. An einzelne Teilnehmer wird ein Beitrag an den Lohnausfall dazukommen. In besondern Fällen muss eine Stipendieneinrichtung befähigten jungen Arbeitern die Teilnahme erleichtern. Die Schule wird die Kosten für die Lehrkräfte, den Leiter und die Einrichtung aufzubringen haben. Die Kosten sind bei sparsamem Betrieb anfangs nicht viel höher als die eines gewerkschaftlichen Lokalsekretariates. Sollte es wirklich nicht möglich sein, diese Kosten aufzubringen durch freiwillige Leistungen aller Arbeiterorganisationen unseres Landes? In Schweden wird pro Mitglied eine Krone (zirka 1 Franken) im Jahr aufgewendet für die Schulungsarbeit des Arbeiterbildungsverbandes. Unsere SABZ. muss sich gegenwärtig mit einem Zehntel davon begnügen.

Die Unterbringung der Schule könnte am Anfang so geschehen wie bisher die Kurse der SABZ., d. h. in einem Ferienheim oder reservierten Gasthaus. Später aber wird ein dem Charakter des Unternehmens entsprechendes Heim erstellt werden müssen. Die ausländischen Arbeiterhochschulen sind mit Ueberlegung ausnahmslos in eigenen Gebäuden untergebracht, die durch zweckmässige Ausstattung die Arbeit erleichtern und die Betriebskosten verbilligen. In einem solchen Heim lässt sich auch viel leichter jene menschliche Atmosphäre schaffen, die für den Erfolg mitbestimmend ist, als in den unpersönlichen, meistens unschönen und in der Regel unpraktischen Räumen eines Gasthauses. Die Schule müsste dem von konzentrierter Arbeit ablenkenden Getriebe der Stadt entrückt, landschaftlich schön gelegen auch jene Milieuänderung bringen, die nach unserer Erfahrung die Geister leichter erschliesst. Die Errichtung eines solchen in Grösse und Ausstattung bescheidenen Bildungsheims muss die gemeinsame Aufgabe aller schweizerischer Arbeiterorganisationen werden, ein Ausdruck ihres Bildungs- und Kulturwillens. Wir stellen uns vor, dass zahl-

reiche Gewerkschaftssektionen einzelne Teile der Innenausstattung beitragen und dass sie alljährlich freiwillige Spenden für diese, ihre Bildungsstätte zur Verfügung stellen würden.

Unser Projekt erschöpft sich nicht in einer gewerkschaftlichen Vertrauensleute- und Funktionärschule. Diese entspricht zwar einem besonders drängenden Bedürfnis und wird darum zunächst im Vordergrund stehen. Die schweizerische Arbeiterschule soll aber überdies eine Stätte der Bildungsarbeit werden. Hier sollen Männer und Frauen für die vielfältigen Aufgaben der Arbeiterbewegung ausgebildet werden. Hier sollen die nachrückenden Kräfte für die Redaktionen unserer Arbeiterzeitungen, die Kassiere der Gewerkschaften, die Arbeitersekretäre, die Helfer der Kinderfreunde geschult werden. Es wäre die geeignete Stätte für Arbeitstagungen von Arbeiterorganisationen. Es müsste, wie dies die dänischen Volkshochschulen tun, aber in einer unseren schweizerischen Verhältnissen angepassten Art, versucht werden, jungen Menschen den Weg ins Leben zu erleichtern. Die meisten kursorischen Bildungsveranstaltungen der SABZ. würden natürlich in diesem Bildungsheim durchgeführt.

Wir möchten es bei diesen Hinweisen bewenden lassen und auf vage Detailzeichnungen verzichten. Es kommt ja viel weniger auf die Vollkommenheit der Projektierung an, als auf den Geist, in dem die Arbeit geleistet wird, auf die ernsthafte sachliche Leistung. Trotz ihrer etwas ungeschickten Namensgebung « Arbeiterbildungszentrale » muss sich die Initiantin wohl kaum gegen das Bedenken verteidigen, sie wolle mit ihrer Gründung eine Zentralisierung oder gar Vereinheitlichung der Arbeiterbildung anstreben. Sie will vielmehr allen ernsthaften Bildungsbestrebungen durch zweckmässige Räume und Einrichtungen und persönliche Handreichung zu höherer Wirksamkeit verhelfen.

Die Verwirklichung einer Arbeiterschule ist seit Jahren ein ernstes Anliegen der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale. Gestützt auf eine grosszügige Schenkung ihres Präsidenten hat sie schon vor Jahren zunächst einen «Fonds zur Schaffung einer Arbeiterhochschule» (Weber-Fonds) gegründet. Nach einer zweiten Spende des gleichen Gebers soll nun das auf Franken 70000.— angewachsene Kapital in eine Stiftung «Schweizerische Arbeiterschule» eingebracht und derart für die baldige Verwirklichung des Vorhabens bereit- und sichergestellt werden.

Eine Arbeiterschule muss massgebend von den Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung getragen sein, aber nicht von ihnen allein. Es ist darum geplant, der Stiftung einen Kreis von Förderern anzuschliessen. Ihm sollen möglichst viele Arbeiterorganisationen angehören, sodann Einzelpersonen, die als Mitarbeiter, ehemalige Kursbesucher oder einfach als Freunde dieser Bildungs-

stätte einen kleinen Beitrag leisten und mit der Schule in Verbindung bleiben wollen. Selbstverständlich wird auch in unserem Lande die Arbeiterschule in enger Zusammenarbeit mit der SABZ. stehen, zumal auf dem Gebiet der Kursarbeit, die erst sie zu vollem Ausbau bringen kann. In unserem Unternehmen soll ein freier Geist walten, und es sollte seine Grenzen nicht zu eng stecken. Die genannten ausländischen Arbeiterhochschulen stützen sich wohl vorwiegend auf die Arbeiterorganisationen, vorab auf die Gewerkschaften. Aber neben andern Gruppen sind auch die starken Konsumgenossenschaften ungeachtet ihrer eigenen Bildungsbestrebungen daran beteiligt.

*

Als wir anlässlich einer Studienreise der SABZ. die Arbeiterschule von Brunsvick besuchten, bekannte uns ein der Arbeiterbewegung fernstehender Vertreter der schwedischen Konsumgenossenschaften, der dort seit Jahren die Genossenschaftsfragen behandelt: «Ich habe beobachtet, wie Jahr um Jahr junge Arbeiter durch diese Schule gegangen sind, wie sie dort für ihre Aufgaben vorbereitet, mit Kenntnissen ausgerüstet, arbeitsfreudig in ihre Organisationen zurückgekehrt sind. So sind die von der Schule ausgehenden Impulse schliesslich der ganzen Bewegung zugute gekommen. Das neue Schweden mit seiner Arbeiterregierung ist nicht denkbar ohne Brunsvick.»

Unsere Erwartungen sind bescheidener. Aber wir sind gewiss, dass auch eine schweizerische Arbeiterschule die geistigen Fähigkeiten lebendiger, überzeugter Arbeiter zur Entfaltung bringen, ihre Kenntnisse erweitern, die Gesinnung klären und sie derart für den Dienst in der Arbeiterbewegung ertüchtigen und ermutigen könnte. Was aber hat unsere Bewegung heute nötiger, als eine ausreichende Zahl arbeitsfreudiger und durchgebildeter Mitarbeiter?

Wenn es sich zunächst auch mit nur einer äusserlich bescheidenen Einrichtung handeln wird, so kann sie doch zu einer Bildungsstätte der Arbeiterschaft werden, von der lebendige Wirkungen ausgehen und die den geistigen Aufstieg der Arbeiterschaft fördert.